

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1930**

20 (17.5.1930)

# Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

**Bezugspreis:** Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.  
Durch die Post bezogen im Vierteljahre 2.60 M.  
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Nöthen-Bühl.  
Direktor: H. Oser, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.  
Fernsprecher: Bühl 43 und 343, Nöthen 38.

Verantwortliche Schriftleitung:  
**Adolf Schön Heidelberg-Ohm.**  
**Am Hahnenberg 1.**

Für den Anzeigenteil: Franz Zachmann, Bühl.

**Anzeigen:** Grundpreis: die einspaltige Millimeterzeile 15 Pf.  
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

**Postcheckkonten:** Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe, Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.  
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postcheckkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

25. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 17. Mai 1930.

Nummer 20

**Inhalt:** Ueber die christliche Erziehung der Jugend. — Lehrer und Ökologengesellschaft. — Einladung. — Mitteilungen. — Aus Konferenzen. — Büchertisch. — Konferenzanzeigen.

## „Ueber die christliche Erziehung der Jugend.“

### Grundsätzliches zur Enzyklika Papst Pius XI.

Von Julius Drechsler, Heidelberg.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Wie Familie und Kirche eine innere Einheit und Gemeinschaft bilden müssen, so ist dies in gleichem Maße notwendig zwischen Familie, Kirche und Schule. Wird diese innere Einheit gestört oder in Frage gestellt, so wird auch die Einheit der Erziehung dadurch bedroht. Die Enzyklika schreibt darüber: „Die junge Generation muß in den Künsten und Lehrfächern zu Ruh und Frommen der Volksgemeinschaft unterrichtet werden. Da aber die Familie allein dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, entstand das Sozialgebilde der Schule, wohlgemerkt zunächst als Schöpfung des Unternehmungsgeistes von Familie und Kirche, längst bevor der Staat an diese Aufgabe herantrat. Die Schule ist also auch in ihren geschichtlichen Anfängen gesehen ihrer Natur nach Ergänzung und Hilfe der Familie und der Kirche. Daraus folgt mit moralischer Notwendigkeit, daß sie diesen beiden Einflußbüßen sich nicht nur nicht entgegenstellen darf, sondern mit ihnen zur denkbar vollkommensten moralischen Einheit verwachsen muß, zu so inniger Gemeinschaft, daß sie mit der Familie und der Kirche ein einziges, der christlichen Erziehung geweihtes Heiligtum bilden kann, wenn anders sie nicht ihr Ziel verfehlen und sich gerade ins Gegenteil, in ein Werk der Zerstörung verwandeln will.“

„Das hat ganz offen auch ein wegen seiner pädagogischen (freilich nicht in allem zu empfehlenden, weil vom Liberalismus angelegten) Schriften sehr gefeierter Laie anerkannt: „Wenn die Schule“, so drückt er sich aus, „kein Gotteshaus ist, so ist sie eine Hölle.“ Und weiter: „Wenn die wissenschaftliche, soziale, häusliche und religiöse Erziehung nicht eine Einheit bilden, wird der Mensch unglücklich und leistungsunfähig.“ — Ric. Tommaso, *Penfieri sull' educazione*, Parte I, 3, 6. (S. 28.)

Der Einheitsgrund, den die Enzyklika für die Schule und für den Unterricht fordert, liegt in der Religion. Religion in diesem Sinne ist aber mehr als bloßes Lehrfach, sie ist Lebensgestaltung, sie ist Lebenswirklichkeit, sie ist der Einheitsgrund des Lebens. Wo Religion als die gesamte Durchdringung des Lebens fehlt, kann von einer wahren Erziehung nicht gesprochen werden. Darum schreibt die Enzyklika: „Daraus gerade folgt, daß die sogen. neutrale oder weltliche Schule, aus der die Religion ausgeschlossen ist, sich zu fundamentalsten Erziehungsgrund-

fäden in Widerspruch setzt. Uebrigens ist eine derartige Schule praktisch gar nicht möglich, da sie sich in Wirklichkeit zur religionsfeindlichen Schule entwickelt.“ (S. 28.)

Mit dieser Forderung, daß die Religion die vollkommene Grundlage jeder Erziehung und besonders der Erziehung in der Schule sein soll, spricht die Enzyklika auch ihre grundsätzliche Stellungnahme zu den Schulen aus, in denen diese Forderung nicht erfüllt ist; diese Stellungnahme ist deshalb besonders wichtig, weil sie einen Satz enthält, der von entscheidender Bedeutung für die Frage der Simultanschule ist, der aber von dem Gegner der Enzyklika bei Besprechung dieser Frage nicht mitzitiert wurde. Ohne diesen Satz, den wir im Folgenden gespart wiedergeben, wird über die Forderungen der Enzyklika ein falsches und durchaus irreführendes Bild erzeugt. Die Enzyklika schreibt: „Es braucht nicht wiederholt werden, was unsere Vorgänger über sie erklärt haben, besonders Pius IX. und Leo XIII., zu deren Zeit gerade die Verweltlichung in der öffentlichen Schule ihr Unwesen zu treiben begann. Wir erneuern und bekräftigen ihre Erklärungen und gleichzeitig die Vorschriften der heiligen Kanones, wonach der Besuch der nicht-katholischen Schulen, ob weltliche oder Simultanschulen, also der Schulen, die ganz gleichgültig und ohne irgend welche Sondernung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und daß der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderen Sicherungen geduldet werden kann (Cod. I. C., c. 1374), wobei einsig die Entscheidung des Oberhirten maßgebend ist. Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt werden (umso schlimmer, wenn sie „Einheits-“ und Pflichtschule für alle ist), in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten.“ (S. 28/29.)

Die Enzyklika spricht hiermit offen aus, daß die Schule, die für sie die innere Einheit der Erziehung verbürgt, nur die katholische Schule sein kann. Diese Schule muß in einer vollkommenen Bildungseinheit stehen mit Kirche und Familie, und die Kirche als solche muß in ihrer Gestaltung und Leitung entscheidenden Anteil haben, wenn ihr wahrer Charakter gewahrt werden soll. Von dieser katholischen Schule heißt es:

„Denn die bloße Tatsache, daß an einer Schule (oft noch mit allaugroßer Einschränkung) Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Uebereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder. Dafür

175

ist notwendig, daß der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, sodaß die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloß in den Elementar-, sondern auch in den Mittel- und Hochschulen. „Es ist nicht bloß notwendig“, um ein Wort Pios XIII. zu gebrauchen, „daß der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt, sondern daß auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlgeruch religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen.“ (S. 29).

Diese eindeutige Kennzeichnung des Wesens der katholischen Schule wird grundlegend für alle weiteren Ausführungen der Enzyklika. Findet die Enzyklika in dieser Formulierung gleichsam ihren äußeren Höhepunkt, so liegen in ihr gleichzeitig wieder die ganzen Grundlagen enthalten, die die Einheit des katholischen Bildungsgedankens ausmachen, und ohne die diese Forderung nicht verstanden werden kann, ja, wie es beim Gegner der Fall ist, als Ausdruck unbedingten Machtwillens grundsätzlich abgelehnt werden muß. Der Kampf entbrennt deswegen, weil der Gegner der Enzyklika entgegenhält, daß die Forderung dieser inneren Bildungseinheit notwendig die äußere Bildungseinheit, die Geschlossenheit des äußeren Bildungssystems zerstören und daß ein Recht der Kirche auf Aufsicht und Leitung der Schule diese notwendig in Enge und Einseitigkeit bringen müsse. Die Frage geht also sowohl um die Geltung des Schulmonopols wie um die Ablehnung jeglichen Einflusses der Kirche auf die Gestaltung der Schule. Bei beiden Fragen aber müssen wir nun im Folgenden aufgrund der Äußerungen der Enzyklika zeigen, daß weder die Bestreitung des ausschließlichen Schulmonopols eine Zerstörung des Hoheitsrechtes des Staates bedeutet, noch daß ein Einfluß der Kirche auf den Geist und das Leben der Schule gleichkommt einer Unterdrückung und Vereinträchtigung des Bildungslebens und der Bildungsgüter.

Die Forderung der katholischen Schule ist Ablehnung des unbedingten Staatsmonopols, Forderung der Bildungsfreiheit, und Anerkennung des Elternrechtes. Nirgends aber handelt es sich um Ablehnung des Rechtes des Staates auf Erziehung und Unterricht überhaupt; es handelt sich nur um Ablehnung des ausschließlichen Rechtes des Staates und um Abwehr unberechtigter Uebergriffe des Staates in die wohlverstandene Freiheit des Einzelnen und besonders der Familie. Die Forderung der katholischen Schule bedeutet also keine Ausschaltung oder Verdrängung des Staates; sie bedeutet vielmehr Bereitschaft zur vollkommenen Einordnung in das Ganze der Volksgemeinschaft aus dem Gedanken ihrer inneren Bildungseinheit und Bildungsaufgabe heraus. Nur wo die Herstellung dieser inneren Bildungseinheit gefährdet ist, tritt Familie wie Kirche in Gegensatz zum Staate und kämpft um Anerkennung ihres Rechtes.

Dieser Kampf der Familie wie der Kirche um Anerkennung des Rechtes auf Bildungsfreiheit tritt uns in der Enzyklika deutlich entgegen, und wir müssen ihn im Einzelnen aufzeigen, ehe wir die Frage des Bildungsrechtes des Staates abgrenzen können. Die Enzyklika schreibt:

„In diesem Punkte [der Erziehungsaufgabe der Eltern] ist der gesunde Menschenverstand ganz allgemein derart übereinstimmend, daß sich mit ihm in offenen Widerspruch setzen würde, wer zu behaupten wagte, die Nachkommenschaft gehöre eher dem Staate als der Familie an, und der Staat habe ein unbedingtes Anrecht auf die Erziehung.“ (S. 13). Und ferner:

„Von Natur aus haben die Eltern das Recht, ihre Kinder zu unterrichten, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Erziehung und der Unterricht der Kinder mit dem Zweck in Einklang stehe, um dessentwegen sie die Kinder als Geschenk Gottes empfangen haben. . . . Deswegen müssen die Eltern alle Kraft und Energie einsetzen, um auf diesem Gebiet jeden gewalttätigen Eingriff zu verhindern, und unbedingt Sicherungen schaffen, daß ihnen die Gewalt verbleibe, ihre Kinder in christlicher Weise, wie es sich gebührt, zu erziehen, und sie besonders von jenen Schulen fernhalten, in denen sie Gefahr laufen, das verderbliche Gift der Gottlosigkeit in sich einzusaugen. (Leo XIII. Ep. enc. Sapientiae christianae, 10. Jan. 1890)“ (S. 13/14).

Für die Beurteilung gerade dieser Stelle ist es wesentlich, wenn wir danebenhalten, was an einer anderen Stelle der Enzyklika, wo die Rede ist von dem Verfall der häuslichen Erziehung in der heutigen Zeit, gesagt wird: „Mit den Einflüssen der Familienumwelt noch mehr zu schwächen, kommt heute hinzu, daß sich fast überall das Bestreben geltend macht, die Kinder vom zartesten Alter an unter verschiedenen Vorwänden: wirtschaftlichen, gewerblichen, gesellschaftlichen oder politischen, der Familie immer mehr zu entfremden. Es gibt sogar ein Land, in dem die Kinder dem Schoße der Familie entrissen werden, um sie den extrem sozialistischen Theorien entsprechend in Vereinen und Schulen zum Unglauben und zum Haffe heranzubilden (oder besser gesagt zu verbilden und zu verderben). Fürwahr ein neuer und noch viel entsetzlicherer Mord unschuldiger Kinder.“ (S. 26/27).

Es ist ohne weiteres klar, welches Land hier gemeint ist, und auf solche Stellen kommt es immer an, wenn die Rede ist von dem Schutz der Familie vor den Uebergreifen des Staates. Dann ist man dagegen geschützt, den Worten der Enzyklika falsche Absichten unterzuschreiben und ihnen einen falschen Sinn zu geben.

Das Recht der Familie, sich gegen Uebergriffe des Staates zu schützen, wird aber nicht nur von der Enzyklika allein betont und herausgestellt; es wird auch dort anerkannt, wo das Naturrecht die Grundlage des staatlichen Lebens bildet. So kann die Enzyklika auf folgendes Beispiel verweisen: „Dieses unbestreitbare Recht der Familie ist wiederholt gerichtlich anerkannt worden bei Nationen, in denen man Sorge trägt, das Naturrecht in den staatlichen Verordnungen zu achten. So hat, um ein Beispiel aus der letzten Zeit anzuführen, der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Entscheidung über eine wichtige Streitfrage erklärt, „es stehe dem Staat nicht einfachhin allgemein die Gewalt zu, eine einheitliche Erziehungsform für die Jugend festzusetzen, indem er dieselbe zwingt, ihren Unterricht ausschließlich in den Staatsschulen zu empfangen.“ Er führt dafür den Grundsatz des Naturrechtes an: „Das Kind ist kein bloßes Geschöpf des Staates. Die, welche es ernähren und leiten, haben das Recht und zugleich die hehre Pflicht, es zu erziehen und für die Erfüllung seiner Obliegenheiten vorzubereiten (U. S. Supreme Court Decision in the Oregon School Cases, June 1, 1925).“ (S. 14).

Eine Auflehnung der Familie gegen den Staat kann also nur dort gebilligt werden, wo es sich um Verletzung der ursprünglichen Erziehungsrechte und um den Schutz der Familie handelt. In dieser Auflehnung findet die Familie immer den Schutz der Kirche, weil es beiden ankommt auf die Sicherung der gleichen Grundrechte. Ausdrücklich spricht hier die Enzyklika von dem besonderen Schutze der Kirche und hebt damit die enge Verbundenheit von Familie und Kirche, die sich aus dem Schutzedanken der Kirche und dem Schutzbegriff der Fa-

milie ergibt, eindeutig hervor. Sie schreibt: „Die Geschichte ist Zeuge, wie namentlich in den gegenwärtigen Zeiten die vom Schöpfer der Familie verliehenen Rechte vonseiten des Staates verletzt wurden und verletzt werden, aber ebenso glänzend beweist sie, daß die Kirche sie stets geschützt und verteidigt hat. Der beste Tatsachennachweis liegt in dem besonderen Vertrauen der Familien zu den Schulen der Kirche, wie wir längst in unserem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär ausführten: „Die Familie hat es soseich eingesehen, daß es so ist, und von den ersten Zeiten des Christentums bis auf unsere Tage senden Väter und Mütter, auch wenn sie wenig oder gar keinen Glauben besitzen, ihre Kinder an die von der Kirche geleiteten Erziehungsanstalten.“ (Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 30. Mai 1929.) (S. 14/15).

Und abschließend bemerkt die Enzyklika zu dieser Frage: „Wir haben somit, wie wir in unserer erwähnten Rede hervorgehoben, zwei Tatsachen von höchster Wichtigkeit vor uns: Die Kirche, die mit ihrem Amt als Lehrerin und Erzieherin den Familien sich zur Verfügung stellt, die Familien, die sich beeilen, davon Gebrauch zu machen, und der Kirche ihre Kinder zu Hunderten und Tausenden übergeben. Diese beiden Tatsachen verständigen laut eine große, überaus wichtige Wahrheit in der sittlichen und sozialen Ordnung. Sie besagen, daß die Erziehungsaufgabe vor allem, über alles und an erster Stelle der Kirche und der Familie zusteht, ihnen durch natürliches und göttliches Recht zusteht, und ihnen darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersehblicher Form zusteht.“ (S. 15.)

Diese Ablehnung von Uebergriffen des Staates in die Bildungsfreiheit von Kirche und Familie bedeutet aber niemals eine Ablehnung oder Beeinträchtigung des Staates selbst und des ihm zustehenden Bildungsrechtes: „Wenn aus diesem Vorrang der Erziehungsmission der Kirche und der Familie für die gesamte Gesellschaft, wie wir gesehen haben, sehr große Vorteile erwachsen, so kann daraus keinerlei Schaden entstehen für das wirkliche Eigenrecht des Staates auf Erziehung der Staatsbürger gemäß der von Gott gesetzten Ordnung.“ (S. 15.)

Grundsätzlich lehnt die Enzyklika nur das unbedingte Erziehungsmonopol des Staates ab. Seine besondere Aufgabe wird erblickt in der Förderung und Unterstützung der von der Kirche und Familie geleisteten Erziehungs- und Bildungsarbeit. Ausdrücklich wird anerkannt, daß der Staat für die staatsbürgerliche Erziehung der Staatsbürger zu sorgen habe, und es ist ohne weiteres nabeliegend, daß auch die von der Enzyklika geforderte Schule im Dienste dieser staatsbürgerlichen Erziehung stehen muß und somit ohne weiteres dem Staate untersteht. Dagegen aber wehrt sich die Enzyklika, daß die Schulen des Staates einseitig im Dienste eines übersteigerten Nationalismus stehen. Wir sehen in diesem Hinweis eine Parallele zu jener Stelle der Enzyklika, wo diejenige Staatsform angeklagt wird, die im Dienste eines extremen Sozialismus die Schule nur in den ausschließlichen Dienst ihrer Ideen stellt.

Wir geben im Folgenden ausführlich die Stelle wieder, wo die Enzyklika Stellung nimmt zu dem Erziehungsrecht des Staates: „In erster Linie steht es dem Staate wieder um des Gemeinwohls willen zu, auf vielseitige Weise Erziehung und Unterricht der Jugend zu fördern. Zunächst schon dadurch, daß er den Unternehmungsgeist und die Arbeit von Kirche und Familie begünstigt und unterstützt, deren starke Wirkungskraft Geschichte und Erfahrung erweisen. Dann dadurch, daß er ihre Arbeit vervollständigt, wo sie nicht hinreicht oder nicht genügt, auch durch eigene Schulen und Anstalten. Denn der Staat ist mehr als jeder andere im Besitz von Mitteln, die ihm für die Bedürfnisse der Gesamtheit zur Verfügung stehen, und es entspricht der Gerechtigkeit, daß er sie zum Vorteil derer verwende,

von denen sie herkommen.“ (Ansprache an die Schölinge des Kollegs von Mondragone am 14. Mai 1929.)

„Außerdem kann der Staat fordern und darum dafür sorgen, daß alle Staatsbürger die notwendige Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Pflichten und einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur besitzen, wie sie unter den heutigen Verhältnissen vom Gemeinwohl tatsächlich gefordert wird.“

„Indes ist es klar, daß der Staat bei aller Förderung des öffentlichen und privaten Schul- und Erziehungswesens die angestammten Rechte von Kirche und Familie auf die christliche Erziehung achten und überdies die ausgleichende Gerechtigkeit berücksichtigen muß. Deswegen ist jedes Erziehungs- und Schulmonopol ungerecht und unerlaubt, wenn es die Familie physisch oder moralisch zwingt, ihre Kinder entgegen den Pflichten des christlichen Gewissens oder auch gegen ihren rechtmäßigen Wunsch in die Staatschule zu schicken.“

„Das hindert jedoch nicht, daß der Staat im Interesse einer guten Staatsverwaltung oder zum Schutz des inneren und äußeren Friedens Dinge, die dem Gemeinwohl sehr notwendig sind und besondere Eignung und Vorbereitung verlangen, sich die Errichtung und Leitung von Fachschulen für bestimmte feiner Behörden und namentlich für das Heer vorbehalte, sofern er nur Sorge trägt, die Rechte von Kirche und Familie in ihrem Bereich nicht zu verletzen. Es dürfte nicht unnütz sein, diese Bemerkung hier eigens zu wiederholen, weil in unseren Tagen (in denen ein ebenso übertriebener wie falscher Nationalismus, ein Feind des wahren Friedens und der Wohlfahrt, sich immer breiter macht) die rechten Grenzen leicht überschritten werden, indem man die sogenannte körperliche Erziehung der Jungmänner (und zuweilen auch, entgegen dem Sinn der Natur, der Jungmädchen) in militärischer Form vorschreibt und oft noch am Tag des Herrn über Gebühr die Zeit in Anspruch nimmt, die den religiösen Pflichten und dem Heiligtum der Familie gewidmet sein sollte.“ (S. 16/17).

Gerade diese letzte Stelle der Enzyklika, wo sie von der Verwaltung des Staates und vom Schutze des inneren und äußeren Friedens spricht, die dem Staate das Recht geben, sich bestimmte feiner Schulen ganz allein für sich vorzubehalten, abt dem Gegner Veranlassung, von „Naivität und Oberflächlichkeit dieser Pöfung“ zu sprechen. Er übersieht wohl dabei, daß die Enzyklika damit gar nichts über die übrigen Schulen und ihr Verhältnis zu Staat und Kirche gesagt hat, sondern daß sie lediglich erklärt, daß diese Fachschulen ausschließlich dem Staate unterstehen. Ohne die Scheidung von Struktur und Substanz läßt sich auch diese Stelle nicht befriedigend erklären; sobald wir aber sehen, daß der Wesenscharakter des Staates sein Strukturcharakter ist, ist es ohne weiteres verständlich, daß dieartigen Schulen, deren Wesensmerkmal wie bei den Fachschulen ihr Strukturcharakter ist, in enger Beziehung zur Struktur des Staates stehen müssen, während überall dort, wo der Substanzcharakter die entscheidende Rolle spielt, die Kirche ihr Mitbestimmungsrecht geltend macht.

Die bisherigen Ausführungen haben klar erwiesen, daß der entscheidende Punkt, um den es bei der Frage des Schulmonopols des Staates geht, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung ist. Der Staat fordert das ausschließliche Recht des Unterrichts und der Erziehung für sich, weil es ihm vor allem auf die staatsbürgerliche Erziehung seiner Bürger ankommt. Dieses Recht bestreitet die Enzyklika in keiner Weise, anerkennt es vielmehr ausdrücklich und setzt sich für seine gerechte Durchführung ein. Sie wehrt sich nur dagegen, wenn der Staat die Erziehung seiner Bürger ausschließlich für sich in Anspruch nimmt und die Normen der Gerechtigkeit durch seinen ausschließlichen Erziehungsanspruch verletzt.

Die staatsbürgerliche Erziehung muß mit der übrigen religiösen und sittlichen Bildung in innerer Einheit stehen und darf ihr nicht widersprechen; wenn diese Einheit aber herstellbar und im Interesse der gesamten Einheit der Erziehung sogar notwendig und wünschenswert ist, so ist nicht einzusehen, warum der Staat nur für sich selbst das Recht auf Erziehung beanspruchen und eine Form der Erziehung, deren Ziel die vollkommenste Verwirklichung dieser Einheit ist, grundsätzlich ablehnen soll.

Die Forderung der Gerechtigkeit verlangt, daß das Prinzip der staatsbürgerlichen Erziehung nicht als ausschließliches Prinzip gelten darf, und damit darf dann auch der Verwirklichung der geforderten vollkommenen Erziehungseinheit nicht die grundsätzliche Anerkennung verweigert werden. Auf dieser Grundlage baut die Enzyklika auf, wenn sie, wie im Folgenden, grundsätzliche Stellung nimmt zu der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung und im besonderen dann zur Frage der Möglichkeit der Verwirklichung dieser vollkommenen Erziehungseinheit.

Die staatsbürgerliche Erziehung wird in Anlehnung an ein von der Enzyklika ausdrücklich empfohlenes Werk folgendermaßen gekennzeichnet: „Ganz allgemein steht der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate für die Jugend wie für alle Stände und Altersklassen die sogenannte staatsbürgerliche Erziehung zu, die in der Kunst besteht, dem Volke öffentlich solche Gegenstände der Vernunftkenntnis, der Phantasie und des Gefühls darzubieten, welche den Willen für das Ehrbare gewinnen und ihn mit einer gewissen moralischen Notwendigkeit dazu hinführen, positiv durch die vorgeschriebenen Gegenstände, negativ durch Abwehr der schädlichen Einflüsse, (V. V. Savarelli, Saggio teor. di Diritto Naturale, n. 922). Diese staatsbürgerliche Erziehung, so umfassend und vielfältig, daß sie fast die Gesamttätigkeit des Staates für das Gemeinwohl in sich begreift, muß nach den Normen der Gerechtigkeit gestaltet sein und kann darum der Lehre der Kirche nicht widersprechen, welche die von Gott bestellte Lehrmeisterin dieser Gesehe ist.“ (S. 18).

Mit der Forderung der Gerechtigkeit, die in diesem letzten Zitat eindeutig ausgesprochen ist, kennzeichnet die Enzyklika die Grundlage, auf der sie die späteren Auseinandersetzungen über die Frage der Schule nicht nur grundsätzlich, sondern besonders auch in den praktischen Auswirkungen immer aufgebaut wissen möchte. Auch dort, wo die Kirche sich wehrte gegen unberechtigte Uebergriffe des Staates, trat immer deutlich in Erscheinung, daß es ihr im letzten immer darauf ankommt, in inneren Ausgleich, nicht aber in inneren Gegensatz zu dem Staate zu treten, und gerade aus dieser Haltung muß auch die Ablehnung des Erziehungsmonopols des Staates verstanden werden, dessen unbedingte Durchführung jeden inneren Ausgleich zwischen Kirche und Staat unmöglich machen würde. Auch hierbei muß wieder wie im Früheren darauf hingewiesen werden, daß die Enzyklika bei ihren Ausführungen die staatlichen Verhältnisse der verschiedensten Länder im Auge hat, wie sich aus unseren weiteren Ausführungen noch ergeben wird, und daß man niemals ihre Gesamtausführungen auf die Lage eines bestimmten Einzellandes unmittelbar in Anwendung bringen darf, sondern immer erst die Verhältnisse des betreffenden Landes eingehend berücksichtigen muß.

Immer aber bleibt für alle noch so verschieden gelagerten Fälle die Forderung der Gerechtigkeit und des Ausgleiches, oder, wie die Enzyklika so schön sagt, der ausgleichenden Gerechtigkeit maßgebend, ohne die eine innere Einheit der Erziehung niemals gesichert werden kann. Nur auf der Grundlage dieser ausgleichenden Gerechtigkeit kann es möglich sein, die Schulfrage einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Beachtenswert bleiben in dieser Frage die Ausführungen der Enzyklika besonders deswegen, weil sie immer nachdrücklich

darauf hinweisen, daß das Eintreten der Kirche und der Katholiken für die katholische Schule keine Verstärkung der Volksgemeinschaft bedeuten kann und darf, daß sie sich vielmehr in ihrer Schule umso lebendiger dem Volksganzen und dem Dienste am Volke einfügen können und wollen. So sehr man auch von Seiten der Gegner sich bemüht hat, gerade den Anteil des Staates an der Förderung und Unterstützung dieser Arbeit als Aufgabe der Staatshoheit hinzustellen und als Untergrabung des eigenen Bestandes, so sehr ist gerade die ausdrückliche Erklärung der Enzyklika zu dieser Frage der klarste Gegenbeweis und das eindeutige Bekenntnis.

Katholische Aktion, von der in diesem Zusammenhange die Enzyklika spricht, kann also niemals gegen den Staat gerichtet und einseitige Absonderung sein, sondern vielmehr die vollkommenste Zusammenfassung aller lebendigen Kräfte, um sie der Gesamtheit, dem Staat und der Kirche aufs geschlossenste zur Verfügung zu stellen.

Die bedeutungsvolle Stelle, die gleichsam die Zusammenfassung aller im Vorhergehenden geleisteten grundsätzlichen Arbeit und Ueberlegung darstellt, bringen wir im Folgenden ihrer entscheidenden Wichtigkeit halber vollständig zum Abdruck und weisen noch einmal darauf hin, daß auch Fragen, wie über die finanzielle Beitragsleistung des Staates zu einer Verwirklichung des von der Enzyklika geforderten Schulgedankens, immer nur aus der ganzen Grundlage der Forderung der Gerechtigkeit und der ausgleichenden Gerechtigkeit verstanden werden können.

Die Enzyklika schreibt an dieser bedeutungsvollen Stelle: „Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muß und kann sie vernunftgemäßer und auch leichter dadurch lösen, daß er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit läßt und durch entsprechende finanzielle Beisteuerer nachhilft. Daß sich dies zur Zufriedenheit der Familien und zum Besten des Unterrichts und der öffentlichen Ruhe und Ordnung verwirklichen läßt, dafür sind ein Beweis jene Nationen mit gemischtem Bekenntnis, in denen das Schulwesen dem Erziehungsrecht der Familie entspricht nicht bloß auf dem gesamten Gebiete des Unterrichts — hier besonders durch reine katholische Schulen für die Katholiken — sondern ebenso unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit durch staatliche finanzielle Beihilfe an die von den Familien gewählten Schulen.“

„Verschieden davon ist die Lage in anderen Ländern mit gemischtem Bekenntnis. Sie bedeutet dort eine nicht geringe Belastung für die Katholiken, die unter Führung und Leitung der Bischöfe und dank der unermüdbaren Arbeit des Welt- und Ordensklerus in Erfüllung einer schweren Gewissensforderung für ihre Kinder ganz auf eigene Kosten katholische Schulen unterhalten und hochherzig und mit rühmenswürdiger Ausdauer in dem Entschluß beharren, die von ihnen als Lösung ausgegebene „katholische Erziehung für die gesamte katholische Jugend in katholischen Schulen“ voll und ganz sicherzustellen. Wenn ihrer Schulpflege auch keine Mittel aus der Staatskasse zufließen, wie es an sich die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, so können ihr jedenfalls von einem Staate, der sich der Familienrechte und der unerläßlichen Bedingungen rechtmäßiger Freiheit bewußt ist, keine Hindernisse bereitet werden.“

„Wo aber auch diese elementare Freiheit unterbunden oder in verschiedenen Formen durchkreuzt wird, können die Katholiken selbst um den Preis großer Opfer nie genug tun für die Erhaltung und Verteidigung ihrer Schulen und in der Arbeit für gerechte Schulgesetze.“

„Alles, was die Gläubigen in der Förderung und dem Schutze der katholischen Schule für ihre Kinder tun, ist ausgesprochen religiöse Tätigkeit und deshalb allererste Aufgabe der „Katholischen Aktion“. Dabei sind alle jene Sonderorganisationen, die in den einzelnen Nationen mit großem Eifer einem so notwendigen Werke obliegen, Unserem väterlichen Herzei besonders teuer und hohen Lobes würdig.“

„Es sei in diesem Zusammenhang laut verkündet, und es möge von allen wohl verstanden und als richtig anerkannt werden: in keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, daß sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik; vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerläßlich geforderte Arbeit. Sie wollen ihre Kinder damit nicht etwa vom Körper und Geist des Volkes losrennen, sondern sie auf die vollkommenste und dem Wohl der Nation dienlichste Art dafür erziehen. Denn der gute Katholik ist gerade kraft der katholischen Glaubenslehre auch der beste Staatsbürger, der sein Vaterland liebt und sich der in irgend eine gefehliche Staatsform gekleideten Staatsgewalt aufrichtig unterordnet.“ (S. 30/31)

Wenn es nach unseren sämtlichen bisherigen Ausführungen noch eines Beweises bedürft hätte, daß die grundsätzliche Stellungnahme der Enzyklika zum Staate und zur Schule des Staates nicht in einer Bekämpfung des Staates, sondern in einem aufrichtigen Ausgleichswillen zu suchen ist, so wären keine Worte dazu besser imstande gewesen, als diese letzten eben angeführten. Es kommt in ihnen zum Ausdruck, daß sich die Enzyklika der Tragweite ihrer Forderungen voll bewußt ist, daß sie aber ebenso auch den Ausgleich mit dem Staate und die Beziehung des Staates über alles stellt. Die Abgrenzung des Erziehungsanspruches von Staat und Kirche ist ja das Grundproblem der ganzen Enzyklika und kennzeichnet als solche den ganzen Ernst der Darstellung. Kein Katholik, der mit seiner Kirche lebt, könnte es vor seinem Gewissen verantworten, etwas zu unternehmen, das eine Gefährdung des Staates und der Volksgemeinschaft darstellte. Eben weil im katholischen Bildungsgedanken zu der wahren Bildung auch die innere Bindung hinzutreten muß, ist für den Katholiken keine wahre Bildung denkbar, die nicht auch in sich das Moment der hingebungsvollen und aufrichtigen Bindung an das Ganze, an die Volksgemeinschaft, an die Gesamtheit des Staates trüge. Fehlt diese lebendige und verantwortungsdurchdrungene Bindung, dann fehlt der Bildung ein wesentliches Merkmal ihrer wahren inneren Einheit.

Wie wir schon im Früheren versucht haben zu zeigen, ist der Ausgleich zwischen Staat und Kirche zu suchen in einem Ausgleich von Struktur und Substanz. Der Idee des Staates entspricht die Geschlossenheit des äußeren, rationalen Bildungssystems und damit die Struktur des modernen staatlichen Bildungswesens überhaupt. Der Substanzgedanke aber ist dem Strukturgedanken nicht entgegengesetzt, vielmehr bedingen beide sich gegenseitig. Und so kann auch eine katholische Schule, wie sie die Enzyklika fordert, niemals den Strukturgedanken ausschließen, d. h. sie muß auch als katholische Schule eingeordnet sein in das große System des staatlichen Bildungswesens überhaupt.

Diese Einordnung besagt aber noch nichts über ihren Gehalt, über ihre Bildungssubstanz. Nicht von Seiten der Bildungsstruktur her erfolgte die Ablehnung des unbedingten Erziehungsmonopols des Staates durch die Enzyklika; für sie ist maßgebend der Satz, daß nur in der Einheit der Bildungssubstanz auch die Gewähr der inneren Einheit und Einheitlichkeit des Schulwesens entscheidend sein darf. Damit ist die Grundhaltung der Enzyklika etwa auch der Frage der Einheitschule gegenüber klar gekennzeichnet, weil es ihr in erster Linie immer ankommt auf die

Einheit der inneren Bildung und Erziehung, die durch den Zwang der äußeren Einheit der Schulorganisation nicht bedroht werden darf. (Fortsetzung und Schluß folgt.)

## Lehrer und Görres-Gesellschaft.

Zu den wichtigsten kulturellen Aufgaben des Katholizismus innerhalb unseres Volkes gehört die Pflege der Wissenschaft. In ihr sichert sich der katholische Volksteil Anteil am geistigen Leben der Nation, Einwirkung auf die Gestaltung ihres Weltbildes und ihrer Lebensanschauung, Ertrag für die wissenschaftlichen technischen und sozialen Interessen, welche aus der Förderung und Anwendung der Wissenschaften erwachsen. Der führende politische Kopf unter den Katholiken der Vorkriegszeit, Graf von Hertling, war ein Mann der Wissenschaft; er wurde Mitbegründer der Görres-Gesellschaft, in der alle organisierte Arbeit zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland zusammengefaßt ist. Wie auf den Katholikentagen der fünfziger und sechziger Jahre die Unterstützung der Wissenschaft und der katholischen Gelehrten immer wieder als eine Förderung der breiten Volksschichten zum Ausdruck gebracht worden ist, wie diese Förderung im Volke überall ihren Widerhall gefunden hat, so suchte die Görres-Gesellschaft von vorneherein ihren Rückhalt in allen Ständen und Schichten des katholischen Volkes, welche sich den öffentlichen Interessen der katholischen Kirche und ihrer Glaubensbrüder verpflichtet fühlen. Sozialer Sinn, Opferwilligkeit, Bildungsinteresse und Treue gegen Kirche, Staat und Nation haben von jeher den Katholiken ausgezeichnet. Kein Stand hat sich in seiner Haltung für das Gemeinwohl von den anderen übertreffen lassen wollen. Darum konnte auch die Wissenschaftspflege in katholischen Volkskreisen Verständnis und finanzielle Hilfe finden, auf die sie angewiesen ist, um Berufenen aus ihnen die wissenschaftliche Laufbahn zu öffnen und Forschungsaufgaben die nötigen Einrichtungen und Hilfsmittel zu verschaffen. Was aus kleinen Beiträgen minderbemittelter, weitsichtiger und weltöffener Katholiken zusammengetragen wird, strömt auf diese durch den Segen katholischer Geisteskultur für die Gesellschaftsordnung zurück. Die Görres-Gesellschaft sucht diese Beiträge zu sammeln durch Werbung von Teilnehmern, die ihr einen Jahresbeitrag von RM. 3.— zahlen. Hierfür erhalten sie die Jahresberichte der Gesellschaft in Buchform, welche ihnen über die gewaltige Forschungsarbeit der katholischen Gelehrten in Deutschland Nachricht geben. Eigentliche Mitglieder zahlen 10 RM. und genießen weitere Vergünstigungen, die den Betrag aufwiegen. Es korrigiert sich so die vielfach verbreitete Meinung, als ob sich die Teilnehmerschaft oder Mitgliedschaft nur auf die eigentlichen wissenschaftlichen Berufe oder zu mindestens nur auf die akademischen Kreise beschränke.

Unter den Ständen des katholischen Volkes hat keiner eine engere Verknüpfung mit jenen kulturellen Aufgaben als die Lehrerschaft. Das Pfarrhaus und Lehrerfamilie auf nichtkatholischer Seite für den Nachwuchs wissenschaftlicher Arbeit bedeuten, zeigt ein Blick auf die Geschichte der Literatur und der Universitäten. Auch die katholische Lehrerschaft war von jeher eine hervorragende Pflanzstätte für wissenschaftliche Berufe für Männer des öffentlichen Lebens, welche dank ihrer Erziehung und der von ihnen errungenen Stellung zu Förderern der Wissenschaft geworden sind. Darüber hinaus enthält aber das Amt des Lehrers die große Mission an der Bildung des gesamten Volkes, durch seine Schulung gehen alle Bürger des Staates in das Leben hinaus, seiner Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verdanken auch die Männer der Wissenschaft die Grundlagen ihres Wissens und Könnens. Der breite Strom öffentlicher Bildung und Kultur verzweigt sich unter der Arbeit der Schule in die Lebenswege der jüngeren Generationen.

Jede Verantwortung verpflichtet. Damit obliegt auch dem Lehrerstand ein verantwortungsbewusstes Eintreten für diejenige Organisation, welche sich ausschließlich und in erfolgreichster Weise der Förderung katholischer Mitarbeit an den Wissenschaften widmet. Die Organisation der Lehrerschaft sollte nicht allein mit jeder Ortsgruppe Mitglied der Görres-Gesellschaft werden, sondern deren Verbearbeit unmittelbar in den Dienst der Gesellschaft stellen. Sei es durch wiederholtes Empfehlen des Beitrittes für die Vereinsmitglieder als Teilnehmer oder Mitglieder, sei es durch Bezug der Zeitschriften und wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft für Bezirks-, Vereins- und Schulbibliothek.

Der katholische Lehrerverband hat aus eigenen Mitteln ein Wissenschaftliches Institut für Pädagogik in Münster geschaffen und seit Jahren unter großen Opfern seiner Mitglieder unterhalten und ausgebaut. Er ist damit in die Reihe derjenigen Organisationen eingetreten, welche nur eigene wissenschaftliche Fachinteressen programmatisch unterstützen und systematisch fördern. Ähnlichen Aufgaben dient die pädagogische Abteilung der philosophischen Sektion der Görres-Gesellschaft, deren Arbeitsfeld leider in Ermangelung ausreichender Unterstützung bisher ein eng begrenztes geblieben ist.

Inzwischen ist die alte Forderung der Lehrerschaft nach hochschulmäßiger fachwissenschaftlicher Ausbildung zum Beruf Wirklichkeit geworden. Der Volksschullehrer erhält hierdurch Eintritt in die Reihe der akademischen Berufe. Er wird dadurch zum Mitträger aller Bestrebungen der Görres-Gesellschaft, welche auf die Ausdehnung katholischen Einflusses in Hochschulen abzielen.

Es bedeutet nicht Versplitterung, sondern eine Verdoppelung der Kräfte, wenn die Lehrerschaft neben der Münsterischen Einrichtung auch die Görres-Gesellschaft systematisch unterstützt, weil ohne diese Gesellschaft die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Verbindung der spezialwissenschaftlichen Arbeit des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster mit der Gesamtheit der katholischen Hochschulinteressen unmöglich ist.

## Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik.

Zweigstelle Freiburg i. Br.

### Einladung.

Das deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Zweigstelle Freiburg i. Br., veranstaltet in Verbindung mit der katechetischen Arbeitsgemeinschaft und den Bezirksvereinen Karlsruhe kath. bad. Lehrer und Lehrerinnen

### 2 Vorträge

des Herrn Universitätsprofessors Dr. Siegfried Behn-Bonn am 21. Mai d. Js. im Saale der Handelskammer in Karlsruhe, Karlstraße 10.

Thema: „Einführung in die Wertphilosophie“.

1. Vortrag: Mittwoch, den 21. Mai, 18 Uhr.
2. Vortrag: Mittwoch, den 21. Mai, 20 Uhr.

Der Vorsitzende

der Zweigstelle des Pädagog. Instituts Freiburg:  
Dr. W. Burger, Weihbischof.

Für den Verein kath. bad. Lehrerinnen: S. Hornung.  
Für den kath. Lehrerverein: B. Bordes.

Für die katechet. Arbeitsgemeinschaft:  
H. Ruhngamberger.

Eintritt frei!

Eintritt frei!

## Mitteilungen.

### Sterbefälle des K.L.V. des D.R.

Wir erinnern unsere Mitglieder an die diesjährige Mitgliederversammlung, welche am Samstag, den 24. Mai 1930 um 16 Uhr in Dortmund im Gewerbeverein, Kubstraße, stattfindet. Die Tagesordnung wurde an dieser Stelle bereits bekanntgegeben.  
Der Vorstand.

### Exerzitien 1930.

Für Lehrer: Montag, 29. September bis Freitag, 3. Oktober, Beuron-Kloster.

Sonntag, 10. b. Donnerstag, 14. bzw. Freitag, 15. August morgens in Bühl.

Für Lehrerinnen: Montag, 6. bis Freitag, 10. Oktober, Beuron, (Maria Trost).

## Aus den Konferenzen.

Konferenz Konstanz. Unserem lieben, alten und immer jungen Kirchmännern galt heute der erste Gruß und Glückwunsch der zahlreich erschienenen Teilnehmer zum 50jährigen Lehrerjubiläum. Möge die Jugend unseres Vereins sich immer wieder am Opferinn und an der idealen Gesinnung dieses Lehrveteranen Richtung geben lassen. Herr Hauptlehrer Schaub von Radolfszell schloß an diese schon erbebende Einleitung einen ausgezeichneten Vortrag über den Dichter Hermann Hesse, den er nach Leben und Werken aus seinen eigenen Worten uns treffend vor Augen zu führen verstand. Ein recht gemüthliches Zusammensein gab der schön verlaufenen Konferenz einen freundlichen Rahmen.

## Büchertisch.

Choräle und geistliche Lieder. Herausgegeben von Dr. Karl Thiel. (Verlag Moritz Schauenburg, Vahr, Baden). Preis 2.20 RM.

Unsere moderne Musik hat selbst den Weg wieder zur alten Kunst gewiesen. Die Verbtheit und Einfachheit (nicht im simplen Sinne verstanden) ist von dem Chaos der modernen Kunstrevolution übrig geblieben. Noch selten hat sich eine Zeit so stark zur linearen und choralmäßigen Form bekannt, als die heutige. Die erschlossenen Gesänge von Karl Thiel sind eine ganz bemerkenswerte Neuheit. Was ich immer wieder sagen darf bleibt auch hier bestehen; das handliche Bändchen bringt nur gute und zum großen Teil uns von anderen derartigen Ausgaben her weniger bekannte Gesänge. Ein interessantes Studium bleibt die Bearbeitung ein und derselben Melodie durch Komponisten verschiedener Epochen. Das neue, von dem geschätzten Verlag herausgebrachte Werk gehört nicht nur in den Notenschrank jedes Chores, sondern auch in jede Schule und dieser Wunsch möge sich bald erfüllen.  
Wittmer.

Das Neue Testament, überfest und kurz erläutert von P. Konstantin Rößch, O. M. Cap. 154. — 163. Tausend. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh. Volksausgabe RM. 2.—, Ausgabe in großem Format mit 24 Bildern 7.50 RM. und höher.

Die Ausgabe von Rößch genießt den Ruf, die beste deutsche Uebersetzung zu sein. In dieser neuen Ausgabe ist auf vollkommene Treue in der Wiedergabe des Schrifttextes, sowie auf guten sprachlichen Ausdruck und leichtverständliche Form Rücksicht genommen, um so dem Leser möglichst weit entgegenzukommen. Zur Erleichterung des Lesens dienen auch die Einführungen in die einzelnen B. Bücher, sowie die beigelegten Ueberschriften und die erläuternden Anmerkungen. Drei Karten vermitteln einen Ueberblick über die Welt der Bibel, ein ausführliches Namen- und Sachregister gibt Fingerzeige für homiletische Verwertung des Neuen Testaments. So wird die neue Ausgabe dazu beitragen, daß das Buch der Bücher einen immer weiteren Leserkreis gewinnt und mit neuer Freude gelesen wird.

H. D. Beech, Ausfahrt und Heimkehr. Rückblicke auf den Lebensgang eines Schulmannes. Gebietet RM. 4.—, in Ganzleinen gebunden, mit Goldprägung RM. 5.—, Osterwid./D. 1930, H. W. Bickfeldt.

In diesen Lebenserinnerungen des verdienten Schulmannes, der bef. als Schriftleiter der „Päd. Warte“ bekannt geworden ist, spiegelt sich die Schulgeschichte der letzten 60 Jahre wieder. Daneben werden auch die Verdienste, die sich der Ziefeldische Verlag um das päd. Schrifttum erworben hat, gebührend gewürdigt.

**Sattler, Franz S. J., Herz-Jesu-Monat.** Neubearbeitet von Binzenz Geppert S. J. 6. Auflage. Mit einem Titelbild. 16<sup>o</sup> (XII u. 368 S.) Freiburg im Breisgau 1930, Herder. 2.40 M., in Leinwand 3.40 M.

Das Buch bietet für jeden Tag des Juni eine kurze Betrachtung, die uns zu dankbarer, hingebender Liebe und Verehrung aneifert. Darauf folgt eine „Vertrauliche Ansprache“, der ein Ablassgebet (mit der „Gebetsruft“) und ein erzählendes Beispiel beigegeben sind. Das Buch wendet sich an alle Volks-, Berufs- und Standesgruppen reiferen Alters.

**Brombeeren.** Etliche Predigten für reife Menschen über die aufgekärte Zeit. Von Bruder Bernard. 8<sup>o</sup>. 223 Seiten. Brosch. 3.75 M., Ganzleinenband 5.50 M. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

In diesen „Predigten“ geißelt der Verfasser in unbekümmerter Derbheit die verschiedenen Vorarbeiten unserer so fortschrittlichen Zeit.

**Die neue Landschule im Geiste der preussischen Richtlinien.** Von D. Popp, Schulkat in Neustettin. Mit Abb. in Schwarzdruck und mehrfarbigem Offsetdruck. 2., gänzlich neubearbeitete Auflage des Werkes „Die Landschule“. Breslau 1930. Ferd. Ditt. 232 Seiten. In Ganzleinen 13.40 RM.

Aus dem früher erschienenen Werke des Verfassers „Die Landschule“, das vor allem die Lehr- und Stundenpläne brachte, ist jetzt ein umfangreicher Band geworden. Hinzukamen ausführliche Abschnitte über den Unterricht der Landschule im Geiste der Richtlinien und über die Arbeiten der Landschule, sowie ein ausführlicher Schriftennachweis. Die Unterrichtspraxis steht in der Neubearbeitung des Buches im Mittelpunkt. Die Darlegungen sind aus reicher, langjähriger Erfahrung gewonnen. Eine größere Anzahl farbiger und schwarzer Abbildungen verhärt den Eindruck, wie sehr es dem Verfasser um die Schaffung eines lebendigen Buches zu tun war. Es wird in der Neubearbeitung den Landschullehrern und darüber hinaus allen Pädagogen mehr denn je ein zielsicherer Wegweiser sein.

**Walter von der Vogelweide.** Des großen mittelalterlichen Dichters Leben und Schaffen der deutschen Jugend dargestellt von Dr. Ernst Weber, Langensalza. Julius Vets, brosch. 0.30 RM., geb. 0.70 RM.

Das Bändchen bietet ein abgerundetes Bild vom Leben und Schaffen des großen Sängers. Eine willkommene Gabe für die Schule zu Walters Jubiläum.

„Das versunkene Schloß und andere Märchen“ von Friedrich Vitti. Val. Döfling, Verlag, München.

Das Bändchen ist eine angenehme Lektüre, flüssig und abwechslungsreich in der Darstellungsform, inhaltlich interessant und neuartig.

**Naturkunde des täglichen Lebens** von Wilhelm Voigt. Verlag A. W. Ziefeldt, Osterwieck am Harz. Preis gebettet mit Streifende 3.50 RM.

Voigt's „Naturkunde des täglichen Lebens“ ist für ländliche Fortbildungsschulen bestimmt. Der Mensch mit seinen täglichen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der Natur. Er betrachtet das Naturgeschehen und sucht daraus eine Anwendung für sich und die Natur zu ziehen. Das Buch wird gerade darum Freunde finden.

**Kindesgemäße Holzbearbeitung.** Unterrichtsbeispiele aus der Dresdner Versuchsschule berichtet von Georg Schwenzler mit 18 Tafeln. Preis 2.— M in Steifdeckmappe. Altwin Duble, Verlagsbuchhandlung, Dresden.

Ein umfangreiches Schrifttum liegt über den Handfertigkeitsunterricht bereits auf dem Markte. Die Ansichten, welche Anforderungen dieses Unterrichtsfach an den Schüler stellen soll, geben sehr weit auseinander. Schwenzler steht sicher auf dem richtigen Boden: Wertgerechte Ausführung; aber keine Anforderungen an einen Volksschüler stellen, die man von einem Handwerksgehilfen wohl verlangen kann. Seine Modelle sind durchweg dem Schüleralter angepaßt und so gewählt, daß sie die Schüler bei der Ausführung sicher erfreuen. Sehr wertvolle Winke findet der Werklehrer auch in Schwenzlers allgemeinen Ausführungen zum Werkunterricht.

**Meisterwerke der Literatur.** Herausgegeben von Dr. E. Dartmann. Fortgeführt von Dr. Gustav Wenz.

Band 12: Drost-Dülsdorf, „Die Judenbuche“ 48 Seiten. RM. —.60.

Band 15: Gottfr. Keller, „Kleider machen Leute“ 48 Seiten. RM. —.60.

Band 21: E. F. Meyer, „Das Amulett“ 60 S. RM. —.60.

Band 31: E. F. Meyer, „Gustav Adolfs Page“ 48 Seiten. RM. —.60.

Band 32: W. D. Niehl, „Im Jahr des Herrn“ und „Der stumme Ratsherr“ 32 Seiten. RM. —.50.

Band 33: W. D. Niehl, „Der Stadtpfeifer“ 40 Seiten. RM. —.55.

Band 34: Theodor Storm, „Vole Poppenpäfer“ 52 Seiten. RM. —.70.

Band 35: „Soziale Lyrik“ 64 Seiten. RM. —.70.

Sämtliche Bände sind in Steifdeckel gebettet. Leipzig 1930. Julius Klinckhardt, Verlagsbuchhandlung.

Die vorliegenden Neuerscheinungen ergänzen die Sammlung nach der Seite der Kunstprosa. Sie werden allen Freunden der „Meisterwerke der Literatur“ eine willkommene Gabe sein. Allen Bändchen der Sammlung ist die gleiche, vorzügliche Ausstattung gemeinsam, die so gar nichts schulmäßiges erkennen läßt, sondern nach Form und Farbe in besonderer Eigenart mehr neben den Ausgaben schöngeistiger Reihen steht.

Sämtliche hier angezeigten Bücher liefert die Buchhandlung „Unitas“, Bühl, Achern, Nebl.

## Konferenzanzeigen.

**Bezirkskonferenz Heidelberg.** Nächste Zusammenkunft Sonntag, den 24. Mai 3.15 Uhr, Bavr. Hof. I.-D.: 1 Referat: Thema wird noch bekannt gegeben. 2. Bericht über Gengenbach. 3. Verschiedenes. Gäste sind freundlichst eingeladen. **H. Scherzinger.**

**Konferenz Karlsruhe.** Unsere nächste Versammlung findet am Samstag, den 17. Mai, nachm. 3/4 Uhr in der Telegraphenfaserne (Endstation Linie 5, Flugplatz) statt. Herr Brand wird uns mit seiner Klasse einen Einblick in die Jahresarbeit geben. Die Vorträge im letzten Jahr sind uns noch allen in angenehmer Erinnerung, so daß die Veranstaltung keiner Empfehlung mehr bedarf. Im Interesse der Kinder bitte ich um Pünktlichkeit. **Vorbes.**

**Bezirkskonferenz Achern-Bühl.** Nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Volks- und Heimatkunde des Bezirks Bühl findet am Samstag, den 24. Mai, nachm. 15 Uhr im Kronenfaal zu Bühl statt. Vortrag des Herrn Optl. Braunstein-Schwarzach über „Pflanze des Volksliedes auf dem Dorf.“ Freunde der Heimatbewegung sind freundlichst eingeladen und zahlreiche Beteiligung erwünscht. **Schimpf — Dr. Müller.**

**Achern-Bühl-Kastatt-Muratal.** Voranzeige! Unsere gemeinschaftliche Familienkonferenz findet am Samstag, den 31. Mai im „Grünen Hof“ zu Baden-Dos statt. Jedes Mitglied wolle sich bitte diesen Nachmittag freihalten; alle musikalischen, gesanglichen und humoristischen Kräfte sind frdlst. gebeten sich zu präparieren. Weiteres folgt. **Schimpf — Illig.**

**Konferenz Offenburg** tagt am Samstag, den 31. Mai, als Festkonferenz in Bad Peterstal. Ankunft mit dem frühestmöglichen Nachmittagszug dort, wo am Bahnhof Tagungsort bekannt gegeben wird. Es ist Ehrensache sämtlicher Konferenzmitglieder, zu erscheinen, wie auch zu dieser Maienfamilienkonferenz die Angehörigen der Konferenzmitglieder, die Damen des „Kath. Lehrerinnenvereins“ sowie Freunde unserer Sache herzlichst eingeladen sind.

Der Vorsitzende: Dügle.

**Konferenz Lahr-Verholzheim.** Die Mai-Konferenz halten wir Samstag, 17. 5., zu Ehren unseres lieben Vereinsbruders, Herrn Oberlehrer Rosmann, in Rubbach ab. Wir treffen uns nachmittags 1 Uhr am Schlüsselpfad in Lahr. Bei günstiger Witterung geben wir über Altvater-Pipelfstein-Tafeltann ins Bruderstal und von dort nach Rubbach. Sollte es regnen, fahren wir 12.55 Uhr mit der Kleinbahn nach Rubbach zu Herrn Rosmann. **Grüß: Vogel.**

**Konferenz Freiburg i. Br.** Samstag, den 17. Mai 1930, nachm. 3 Uhr in der Hildesheim (Bismarckstraße, nahe Bahnhof) Zimmer 18 Versammlung mit Vortrag des H. D. Prof. Dr. Krämer-Freiburg „Aus Abrahams Urheimat“ (mit Lichtbildern). Hierauf Bericht über die Gengenbacher Tagung und Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Samstag, den 24. Mai 1930, nachm. 3.30 Uhr Zusammenkunft der heimatsgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft unter Leitung

von Prof. Dr. Schaub-Freiburg in der Kotted-Oberrealschule, Erdkundliche Sammlung, 3. Stock (gegenüber der Universität).

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Ehrensache. Gäste sind herzlich willkommen.  
**Der Vorsitzende,**

**Konferenz Schönau.** Wir tagen am Samstag, den 25. Mai, 2 Uhr, im Schulhaus in Gschwend. Tagesordnung: 1. Aussprache über die Aufstellung der Arbeitspläne. 2. Verschiedenes.  
**F. Lederer.**

**Bezirkskonferenz Oberrhein (Säckingen-Waldsbühl).** Anlässlich unserer Matttagung, welche am 17. Mai gemeinschaftlich mit der Bezirkstagung des Katb. Lehrerinnenvereins veranstaltet wird, wird das feiner Vollendung entgegengehende Großkraftwerk Rumburg-Schwörstadt besichtigt. Ankunft der Züge in Schwörstadt aus Richtung Basel 15.01, aus Richtung Säckingen 14.44 Uhr. Den Kollegen von Wehr und Wiese ist die Teilnahme ermöglicht, wenn sie den Zug benutzen, welcher 13.53 in Säckingen eintrifft. Treffpunkt ist Bahnhof Schwörstadt. Anschließend an Besichtigung gemütliche Unterhaltung in der Vertikantine. Mitglieder der Konferenzen Wiesental und Lörrach, sowie Gäste sind freundlich eingeladen.  
**Neder.**

**Vinsgau-Konferenz.** Samstag, den 17. Mai, findet im Lehrerinnenheim „Seeburg“-Niederlingen unsere übliche

Massenfamilienkonferenz statt. Hierzu lade ich die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst ein mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen.

**Konferenz Neustadt (Hochschwarzwald).** Mittwoch, den 21. Mai, nachmittags 3 Uhr, veranstaltet unsere Konferenz im Schulhaus zu Neustadt, Zimmer 12, eine liturgische Tagung, in deren Mittelpunkt ein Vortrag steht des Hochw. Herrn Paters Dom. Säbringer O. S. B. über „Liturgie und Leben“. Nachher gemütliches Beisammensein im „Jägerhaus“ bei Musik und Gesang.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist Ehrensache. Die Damen des Katb. Lehrerinnenvereins und die Hochw. Geistlichkeit des Bezirks sind freundlichst eingeladen.

Mit Gruß

Fehrenbach, Schriftführer.

### Beilagen-Hinweis

Wir verweisen besonders auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Verlagsbuchhandlung Julius Velb in Langensalza. Er verzeichnet Werke, die für jeden Lehrer von größtem Interesse sind.

**Besuchen Sie** den schönen romantischen **Mummelsee**  
Für Schulen und Vereine ermäßigte Preise.  
Neu eingerichte D. J. H. 1032 m ü. d. M.  
Es empfiehlt sich bestens **Karl Bürk.**



**Dünge mit**

5kg 500g 100g

**HAKAPHOS**  
HARNSTOFF-KALI-PHOSPHOR BAP

alle Gartenerträge, Blumen usw.

Zu beziehen durch: Samenhandlungen, Drogerien u. anderen einschl. Geschäfte.

Ferienreisen zur See, 14 Tage von **Mk. 130.—** an  
Herbstreisen 12 Tage **Mk. 185.—**  
6.—28. Juli ab **Palermo** bis Genua  
Kufstein nach Baha 3 Kl. **295.—**  
Schiff 2. Kl. Log., Verpfleg., Bed., Führg  
Prospekte **LOBEAG-Berlin-Charlottenburg**, Kantstr. 86.

**Wandtafel-Schwämme**

in allen Sorten und Preislagen liefert sehr vorteilhaft der Verlag.  
Verlangen Sie bitte Preise und Muster.  
Verlagsbuchhandlung **Unitas, G. m. b. H.**  
**Bühl (Baden).**

**Allgäuer-Käse billig.** Stangen 20% 45 Pf. Emmentaler vollfett 125 Pf., Schmelzkäse, vollfett 125 Pf., Tilsiter 25 u. 45% 75 u. 100 Pf. per Pfd. Defferkäse 40% 14 u. 20 Pf., Camembert 50% 19 Pf., Camentaler o. R. steilig 80 Pf., 2 Pfd. Block 290 Pf. v. Stück liefert in 6 und 18 Pfd. Postpaketen ab Memmingen geg. Nachn. An Beamte ohne Nachn.  
**Gustav Greiner Kochf., Memmingen 15**  
Eigene Allgäuer Feinkäsefabrik.  
Tausende von Beamten zählen zu meinen regelmässigen Bestellern. Versuch führt zu Dauerbezug.

**Schuster & Co.**  
Markneukirchen  
Deutsch-Nr. 413  
Cremona

**Kronen-Instrumente**

Saltan Katalog 413 frei  
abest für Lehrer!  
Teillieferungen.

**Prozessionslieder.**

4stimm. m. Responz. f. Vltg. u. Frotl. 4 Pdr. 3-ersten heil. Kommunion, 7 Predigtlieder, Veni Creator, Sancta Maria von J. Schweizer. Alt. Part. in einem Oktavheft 10/16 cm, 32 S. schön gebd. zu bill. Preis. v. 30 Pf. das Stück, bei Abnahme von 25 Stück 25 Pf. Schülermessen 20 Pf. / Kammerleiter Dietrich Wwe. Donau-eschingen. Postschöff. 32215 Karlsruhe.

**Druckfachen**  
fertigt rasch und billig

Druckerei **Unitas**  
Achern und Bühl.

Wir empfehlen:

## für den Lese- u. Schreibunterricht

**Gertig's Neuer Lese-Apparat, Lesemaschinen, Leisten oder Lesebretter, Normal-Lese-Maschinen, Kombiniert. Lese-, Rechen- u. Wandtafel-Apparat, Fröhliches Lesen, Vetter's Lesekasten, Hirt, Deutsche Druckschrift-Buchstaben, Sütterlin, Buchstaben für Lesemaschinen, Neue deutsche Druckschrift, Neue deutsche Schreibschrift.**

Die Lieferung erfolgt zu Originalpreisen, schnell und vorteilhaft durch die

**Unitas, Buch- und Lehrmittelhandlung, Bühl.**

### Die Rundfahrten im Karlsruher Rheinhafen

mit dem städtischen Motorboot sind wieder aufgenommen.

**Fahrpreise** für Schüler in Begleitung von Lehrern oder Lehrerinnen für eine etwa 1 Stunde dauernde Fahrt **20 Rpf.** für die Person, mindestens 10.— RM. für die Fahrt. Vereinbarung der Fahrt erforderlich.  
**Städtisches Hafenamts Karlsruhe.**  
(Fernspr. 864 und 865.)

### Westfälische Fleischwarenfabrik

**Fritz Kostold (Inh.: H. Dieckmann)**  
gegr. 1879 Gütersloh i. Westf. gegr. 1879  
versendet zu Fabrikpreisen feinste westf. Schinken und Dauerwurst etc. in 4 1/2 kg. Postpaketen sortiert. Allerbeste Referenzen. — Man verlange ausführliche Preisliste.

Werbef. d. Bad. Lehrerzeitung!

### Musikalien

für Haus u. Unterricht speziell

**Chormusik**  
liefert schnellstens Musikverlag „Lipsia“, Leipzig N. 24, Kataloge auf Wunsch — gratis —

### Möbel-Transporte

**Wohnungen**  
besorgt billig  
**Prommersberger,**  
Mannheim, Postfach 567